

**I. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten  
in der Gemeinde Dellstedt, Kreis Dithmarschen  
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom 25. März 2009 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Dellstedt erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1  
Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 8,00 Euro. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 19,00 Euro pro Sitzung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Dellstedt, den 08. April 2009

gez. Klaus-Dieter Holm  
Bürgermeister